Domitian mit großer Strenge beigetrieben wurde. Spätere Kaiser sügten noch andere Abgaben hinzu, welche zwar Kaiser Julian abschaffte, aber seine Nachfolger, unter denen sich bessonders Justinian durch seine strenge Gesetzgebung gegen die Juden hervorhebt, wieder einführten. Die Grundsätze des römischen öffentlichen und bürgerlichen Rechts nahmen allmälig eine so seindseliche Gesinnung gegen die Bekenner des mosaischen

sehr hohes Kopfgeld und ein sehr drückender Leibzoll. Zur Bezahlung dieser Abgabe für Christus wurde Petrus von den Steuer = Ein= nehmern zu Kapernaum aufgefordert und da er kein Geld hatte, wollte er Christus die Mahnung derselben berichten. Dieser kam ihm aber zuvor und fragte ihn, was er davon halte, von Wem die Könige der Erde τέλη η κηνσον Zoll, Steuer oder Zins erhöben, von ihren eigenen Söhnen (Landeskindern?) oder von den Fremden? Petrus antwortete: Von den Fremden, — worauf Christus entschied, daß dann die Söhne (Landeskinder) "frei seien", den Zoll oder Steuer nicht zu zahlen hätten, aber, fuhr dann Christus fort, "damit wir ihnen — den Steuerberechtigten — kein Aergerniß geben, gehe an das Meer, und wirf Dein Fangnetz aus, und den ersten Fisch, den Du fängst, nimm, öffne ihm das Maul und Du wirst darin finden στατήρα, einen Stater, den nimm und gieb ihn Jenen, den Steuereinnehmern, für mich und Dich, als schuldige Steuer." Aus dem Gegensatze, "Kinder" und "Fremde" und dem folgenden "Aber" geht deutlich hervor, daß Christus hier von einer Steuer spricht, welche die Juden an jüdische, nicht an römische Obrigkeit zu zahlen hatten, also offenbar die oben bezeichnete Tempel= und Opfer= Steuer, womit auch stimmt, daß Christus als Münze den Stater, eine jüdische Silbermünze im Werthe von 4 Drachmen oder 2 Didrachmen als hinreichend für den schuldigen Steuerbetrag für seine Person und für Petrus bezeichnet. Damit stimmt dann wieder das to didoayua in Matth. 17, 24, die Didrachmensteuer für Jesus und seine Jünger. — Wo es sich dagegen um den Kaiserzins handelt, wird nicht die Di=